



BÜRGERPLATTFORM

CHEMNITZ-MITTE

Richtlinie für den Einsatz der Mittel des Bürgerbudgets der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte

1. Was ist das Bürgerbudget?

Zur Unterstützung ihrer Arbeit stellt die Stadt Chemnitz der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte finanzielle Mittel zur Verfügung.

Gemäß den Beschlüssen BA-016/2018 und B-049/2019 überträgt die Stadt dem Träger AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH ein der Bürgerplattform zur Verfügung zu stellendes jährliches Bürgerbudget in Höhe von 1,61 € je Einwohner:in.

Die jeweils aktuelle Einwohner:innenzahl (Einwohner:innen mit Hauptwohnsitz) wird von der Stadt jeweils zum 31.12. des Vorjahres auf Grundlage der aktuellen statistischen Erhebungen benannt. Das Bürgerbudget ist in Regie der Bürgerplattform zu verwalten.

2. Was kann damit finanziert werden?

Es werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Lebens der Einwohner:innen der Stadtteile Zentrum, Bernsdorf, Lutherviertel, Kapellenberg und Altchemnitz beitragen, z.B.

- zur Gestaltung und Verschönerung des öffentlichen Raums
- zur Entwicklung der Bürger:innenarbeit/Bürger:innenbeteiligung
- zur Zusammenarbeit der Vereine, Initiativen und Bürgerschaft
- zur Image-Aufwertung der Stadtteile
- zur Traditions- und Heimatpflege
- zur Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens
- zur Unterstützung stadtgebietsbezogener Aktivitäten

Die Projekte müssen einen nachweisbaren Nutzen für das Gebiet haben. Es muss sichergestellt werden, dass die Maßnahmen einen Mehrwert im Quartier erzeugen. Nicht förderfähig sind:

- Geldbeschaffungskosten und Zinsen
- Erwerb von Grundstücken
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Pauschalen und Rechnungslegungen auf der Grundlage von Pauschalangeboten
- Skonti
- persönliche Zuwendungen und Geschenke
- Speisen und Getränke, sofern diese nicht als „pädagogisches Material“ verarbeitet werden

Es können nur Projekte gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.

3. Wer kann die Mittel beantragen?

Einen Antrag stellen kann jede:r Bürger:in der genannten Stadtteile. Dabei ist anzustreben, dass

sich möglichst mehrere Bürger:innen hinter einen Antrag stellen. Weiterhin können Anträge durch Akteur:innen gestellt werden, d.h. durch Vertreter:innen von Einrichtungen, Vereinen, Begegnungsstätten, Kirchgemeinden oder auch Gewerbetreibende und Andere, die in den genannten Stadtteilen ansässig sind oder maßgeblich in ihnen wirken. Das Antragsformular wird von der Koordinatorin der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte zur Verfügung bzw. ist auf der Internetseite www.buergerplattform-chemnitz-mitte.de abrufbar.

4. Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag (Anlage 1) ist schriftlich und mindestens 8 Tage vor einer Beratung der Steuerungsgruppe (jeden 4. Dienstag im Monat) mit Kostenplan an die Koordinatorin der Bürgerplattform zu stellen.

Die Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte berät den Antrag in der darauf folgenden Sitzung und entscheidet über die Förderung.

Der Antrag muss enthalten:

- Art, Bezeichnung, Ort und Durchführungszeitraum des Projektes
- Projektträger*in und eventuelle Kooperationsgemeinschaften
- Inhalt und Zweck des Projektes
- ggf. Aussagen zur ehrenamtlichen Mitarbeit von Bürger:innen
- ggf. Aussagen zur Nachhaltigkeit

Der Kostenplan muss die Gesamtkosten des Projektes enthalten, welche in einzelne Posten (z.B. Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten) zu untergliedern sind. Zusätzliche Finanzierungsquellen sind anzugeben.

5. Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte in ihren monatlichen Treffen im Konsens der anwesenden Mitglieder, ein Beisitzetreten von Mitgliedern ist möglich. Mit der Entscheidung können Auflagen verbunden sein. Es erfolgt eine Protokollierung durch die Koordinatorin der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte.

Die Entscheidungen werden öffentlich bekannt gemacht, bspw. auf der Internetseite der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte, über soziale Medien (bspw. Facebook) oder in Stadtteilzeitungen. Die bewilligten Mittel werden vor Projektbeginn auf Grundlage einer Vereinbarung zur korrekten Verwendung der Mittel (Anlage 2) und einer Mittelabforderung (Anlage 3) ausgezahlt. Die Vereinbarung und die Mittelabforderung werden durch die Koordinatorin der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte zur Verfügung gestellt.

Der Antrag wird hinsichtlich folgender Bewilligungskriterien geprüft:

- Fördert das Projekt Beteiligungsprozesse und Bürgerbeteiligung in Chemnitz-Mitte?
- Bezieht sich das Projekt bzw. dessen Wirkung auf Einrichtungen/Initiativen in Chemnitz-Mitte? Hat das Projekt Auswirkungen auf Entwicklungen in Chemnitz-Mitte?
- Bezieht das Projekt eine oder mehrere Zielgruppen ein? Welche?
- Werden durch das Projekt die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen ermöglicht bzw. verbessert?
- Werden durch das Projekt die Entstehung neuer oder die Stärkung vorhandener Partnerschaften und Kooperationen gefördert?
- Wird durch das Projekt eine positive Entwicklung in Gang gesetzt (Anschubwirkung) oder werden bereits begonnene Prozesse unterstützt?
- Steht das Projekt im öffentlichen Interesse?
- Bewirkt oder unterstützt das Projekt selbst oder dessen Auswirkungen die Verstetigung von Maßnahmen oder Initiativen?

6. Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnungsunterlagen sind innerhalb von zwei Monaten nach der Projektdurchführung der Koordinatorin der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte zur Prüfung zu übergeben. Sie enthalten das ausgefüllte Formular der Abschlussrechnung (Anlage 4) mit Originalbelegen und ggf. Zahlungsnachweisen sowie das ausgefüllte Projektdatenblatt (Anlage 5) zur Dokumentation. Die Formulare werden von der Koordinatorin der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte zur Verfügung gestellt bzw. sind auf der Internetseite www.buergerplattform-chemnitz-mitte.de abrufbar. Nicht verbrauchte Mittel gehen in das Bürgerbudget zurück.

Bei Honorarzahlungen ist ein Honorarvertrag erforderlich. Die Auszahlung erfolgt durch Rechnungslegung oder mit Quittungsbeleg. Aufwandsentschädigungen sind mit Originalunterschrift der Empfängerin bzw. des Empfängers auf dem Quittungsbeleg zu unterzeichnen.

7. Finanzierungshinweis

Ein Finanzierungshinweis ist je nach Projekt in geeigneter Form zu gewährleisten. Die Logos der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte und der Stadt Chemnitz werden durch die Koordinatorin der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte zur Verfügung gestellt. In Projektberichten, Zeitungsartikeln u.ä. ist zu vermerken: „Unterstützt durch die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte und die Stadt Chemnitz“.

8. Beratung und Kontakt

Bürgerplattform Chemnitz-Mitte
Koordinatorin
Jacqueline Drechsler
Reitbahnstraße 32
09111 Chemnitz

Telefon: 0371 666 49 62
Fax: 0371 666 49 64
Mobil: 01520 831 79 11
E-Mail: jacqueline.drechsler@awo-chemnitz.de
Internet: www.buergerplattform-chemnitz-mitte.de

Diese Richtlinie tritt ab 25.01.2022 entsprechend des Beschlusses der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte in Kraft.